BODENVERBESSERUNGSGENOSSENSCHAFT
Ehrendingen

Präsident: Jakob Baumann
5234 Villigen, Hauptstrasse 75
Tel. 056 284 11 40
E-Mail: schebi@schebi.ch

Aktuariat: Priska Bernet
5643 Meienberg, Stadtplatz 14
Tel: 076 495 54 60
E-Mail: priskabernet@gmx.ch

5643 Meienberg, 25. Oktober 2023

Protokoll

Generalversammlung 2023 (Nr. 9)

Datum/Zeit: Mittwoch, 19. Oktober 2023, 20.00 Uhr
Ort: Gemeindesaal Unterdorf, Brunnenhof 6, Ehrendingen

Traktanden:
1. Begrüssung, Stimmenzähler
2. Protokoll der Generalversammlung vom 13. Oktober 2022
3. Jahresbericht des Präsidenten
4. Jahresrechnung 2022
5. Ersatzwahl für Otto Zimmermann
6. Antrag Roger Frei
7. Informationen der Technischen Leitung
8. Verschiedenes

Verhandlung

1. Begrüssung, Stimmenzähler

Präsident Jakob Baumannn begrüsst die Anwesenden zur neunten Generalversammlung und hält fest, dass die Einladung fristgerecht versandt wurde. Namentlich begrüsst der Vorsitzende die Vertreter des Gemeinderates, Frau Gemeindeammann Dorothea Frei, Herr Erich Frei und Herr Markus Frauchiger, welcher auch Mitglied der Ausführungskommission ist, die Vertreter der Sektion Strukturverbesserungen und Raumnutzung, Herr Marcel Voser und Herr Pascal Vogler sowie die Vertreter des Ingenieurbüros Steinmann, Herr Markus Tschann und Frau Rahel Senn. Die FIKO als Rechnungsprüfungsorgan wird vertreten durch Herr Daniel Hehl. Es haben sich diverse Personen für die GV entschuldigt.

Als Stimmenzähler wird Herr Marcel Voser vorgeschlagen. Einwendungen dagegen werden keine gemacht. Er wird vom Präsidenten als gewählt erklärt.

Gemäss Grundeigentümerliste sind per 19.10.2023 107 Grundeigentümer-Nummern registriert. Mittels Eingangs- bzw. Stimmrechtskontrolle wurden 32 Stimmkarten verteilt. Es sind auch zahlreiche Gäste anwesend. Gemäss Art. 15 Abs. 1 der Statuten entscheidet an der Generalversammlung das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen. Gemäss Art. 15 Abs. 3

erfolgen Wahlen und Abstimmungen offen, sofern nicht die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Wahl oder Abstimmung verlangt.

Antrag: Daniel Frei beantragt, das Traktandum 5 mit dem Traktandum 7 zu tauschen.

Abstimmung: Der Antrag von Daniel Frei wird mehrheitlich gutgeheissen und die Traktandenliste wird wie folgt abgeändert:

1. Begrüssung, Stimmenzähler
2. Protokoll der Generalversammlung vom 13. Oktober 2022
3. Jahresbericht des Präsidenten
4. Jahresrechnung 2022
5. Informationen der Technischen Leitung
6. Antrag Roger Frei
7. Ersatzwahl für Otto Zimmermann
8. Verschiedenes

2. Protokoll der Generalversammlung vom 13. Oktober 2022
Das Protokoll der GV vom 13. Oktober 2022 wurde den Genossenschaftsmitgliedern zusammen mit der Einladung zur heutigen Generalversammlung zugestellt.
Abstimmung: Dem Protokoll der letzten Generalversammlung wird mit 29 Ja-Stimmen die Genehmigung erteilt.

3. Jahresbericht des Präsidenten
Seit der letzten GV hatte die Ausführungskommission 5 Sitzungen abgehalten und diverse Augenscheine und Gespräche durchgeführt.
Bei der freiwilligen Landumlegung Wieholz gingen im Rahmen der öffentlichen Auflage der Neuzuteilung 4 Einsprachen ein. Nach den ersten Gesprächen wurde eine Einsprache zurückgezogen. Trotz weiteren Gesprächen wurden die drei restlichen Einsprachen nicht zurückgezogen und die AK sah sich gezwungen, eine Verfügung zu erlassen. Zwei Einsprecher akzeptierten die Verfügung, der Dritte ergriff das Rechtsmittel. Der Zeitpunkt der Gerichtsverhandlung ist noch ausstehend. Da die Waldumlegung Wieholz auf freiwilliger Basis erfolgte, kann nach neuer Gesetzgebung, von der Ausführungskommission kein Schlagverbot verfügt werden, respektive nur mit dem Einverständnis aller Grundeigentümer. Eine für die AK unschöne Situation.

Etwas Positives war die Grundsatzverfügung betreffend des Generellen Projekts, welche der Bund am 14. Februar 2023 ausgestellt hat. Mit der Grundsatzverfügung definiert der Bund seine Beiträge an die Melioration aber auch seine Vorgaben betreffend Ökologie. Mit der Eingabe des Generellen Projekts musste eine detaillierte Kostenschätzung (Stand 7. Oktober 2020) betreffend; Alter Besitzstand, Neuzuteilung, Wegebau, ökologische Massnahmen sowie Drainage/Entwässerungen eingereicht werden. Die vom Bund zugesagten Beiträge betragen 40% der im Oktober 2020 eingereichten Kostenschätzung oder in Franken ausgedrückt: Projektkosten Fr. 7'220'000.00, anrechenbare Kosten Fr. 6'943'000.00 und davon 40% ergibt Fr. 2'777'200.00. Somit wird der Bund voraussichtlich Fr. 2‘777‘200.00 an das Projekt Melioration Ehrendingen bezahlen. Gesuche um allfällige Zusatzkosten müssen dem Bund vor Ausführung mit einer detaillierten Begründung zur Genehmigung eingereicht werden. Bei sämtlichen Zusatzkosten bzw. Wünschen, welche nachträglichen umgesetzt werden, besteht das Risiko, das sich Bund und Kanton an den Kosten nicht beteiligen und somit diese Kosten bei den Grundeigentümern verbleiben (Restkosten).
Im Baulos 1 werden die Wege erneuert, die mit der Neuzuteilung in ihrer Lage nicht tangiert sind. Das Bauprojekt liegt zurzeit bei der Landwirtschaftskommission der Einwohnergemeinde Ehrendingen zur Prüfung.

Es wurde intensiv an der Neuzuteilung gearbeitet. Der nicht verbotene rege Landhandel im Perimeter erleichterte die Neuzuteilung ganz und gar nicht. Am 3. Juli 2023 wurde der zweite Neuzuteilungsentwurf an alle Grundeigentümer versandt. 17 Personen meldeten sich bei der Technischen Leitung und ersuchten um ein Gespräch, da sie mit dem Entwurf nicht einverstanden waren oder noch Fragen dazu hatten. Über 85% haben auf den zweiten Neuzuteilungsentwurf nicht reagiert, was die AK als Zustimmung zu den versandten Entwürfen interpretierte. Zu staunen gab der Brief an die Grossgrundbesitzer/Landwirte, der zu einer Zusammenkunft und Besprechung des zweiten Neuzuteilungsentwurfes einlud. Die Gemeinde Ehrendingen, als siebtgrösste Landbesitzerin, wurde nicht eingeladen. Weil, dieser Brief nicht geheim blieb, wurde Frau Gemeindeamman Dorotea Frei aktiv und lud zu zwei Zusammenkünften alle Grundeigentümer ein. Die Quintessenz dieser Anlässe ist der Antrag von Herrn Roger Frei, welcher anlässlich der heutigen GV unter Traktandum 6 abgehandelt wird.

Anmerkung Daniel Frei: Für Daniel Frei ist die Aussage des Präsidenten befremdend, wenn die AK interpretiert, dass alle, die sich nach dem Versand des 2. Entwurfs nicht gemeldet haben, mit dem Entwurf einverstanden sind.

Antwort Jakob Baumann: Mittels Begleitbrief wurden alle aufgefordert, sich bei Gesprächsbedarf beim Technischen Büro zu melden. Die AK ist sich bewusst, dass es einige Personen geben wird, die sich erst im Rahmen der öffentlichen Auflage melden werden, bei allen anderen, die sich nicht gemeldet haben, kann logischerweise davon ausgegangen werden, dass sie mit dem Entwurf einverstanden sind. Mehr als ein Gespräch anbieten kann die AK nicht.

Anmerkung Daniel Frei: Daniel Frei findet es fragwürdig und stossend, dass z. B. 50 % der Landfläche nicht 50 % der Stimmanteile entspricht.

Antwort Jakob Baumann: An der Gründungsversammlung und mit der Genehmigung der Statuten anlässlich der Konstituierenden-Versammlung vom 25.02.2014 haben die Grundeigentümer diesen Modalitäten zugestimmt. Die Statuen hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft Aargau ausgearbeitet. Die AK wurde erst anlässlich der Konstituierenden-Versammlung gewählt. Somit hat die AK bei der Erarbeitung der Statuten nicht mitgewirkt.

Abstimmung: Der Jahresbericht des Präsidenten wird mit 24 Ja-Stimmen verabschiedet.

4. Jahresrechnung 2022

Priska Bernet erläutert die Rechnung 2022, welche vom 9. bis 18. Oktober 2023 auf der Gemeindekanzlei öffentlich aufgelegen hat. Das Ergebnis zeigt sich zusammengefasst wie folgt:

Einnahmen		**2022**		**Kumuliert**
Grundeigentümerbeiträge	Fr.	- 940.00	Fr.	127‘750.00
Gemeindebeiträge	Fr.	100‘000.00	Fr.	1‘150‘000.00
Kantonsbeiträge	Fr	600‘000.00	Fr.	725‘000.00
Bundesbeiträge	Fr.	0.00	Fr.	120‘000.00
Drittbeiträge (Zinsen)	Fr.	0.00	Fr.	4.20
Total Einnahmen	**Fr.**	**699‘060.00**	**Fr.**	**2‘122‘754.20**

Ausgaben		**2022**		**Kumuliert**
Betriebsaufwand beitragsberechtigt				
Vorplanung			Fr.	83‘254.25
Grundlagenbeschaffung	Fr.	2‘471.90	Fr.	449‘805.60
Neuzuteilung	Fr.	6‘937.20	Fr.	23‘417.45
Baulos 1	Fr.	456.70	Fr.	456.70
Ausführungskommission	Fr.	14‘440.33	Fr.	111‘196.22
	Fr.	24‘306.13	Fr.	668‘130.22
Personalaufwand nicht beitragsberechtigt				
Lohnaufwand	Fr.	5‘721.33	Fr.	44‘556.91
Sozialversicherungsaufwand	Fr.	1‘312.19	Fr.	9‘376.32
Übriger Personalaufwand	Fr.	1‘768.40	Fr.	11‘012.50
Sonstiger Betriebsaufw. nicht beitragsberechtigt				
Verwaltungsaufwand	Fr.	1‘171.60	Fr.	7‘605.25
Übriger Betriebsaufwand	Fr.	413.50	Fr.	6‘036.20
Regulierung Wieholz Wald	Fr.	47‘911.30	Fr.	67‘297.30
	Fr.	58‘298.32	Fr.	145‘884.48
Total Betriebsaufwand	**Fr.**	**82‘604.45**	**Fr.**	**814‘014.70**
		==========		==========

Erfolgsrechnung (01.01.2022 – 31.12.2022):

- Einnahmen Fr. 699‘060.00
- Ausgaben Fr. 82‘604.45
- Einnahmeüberschuss Fr. 616‘455.55

Bilanz per 31.12.2022:

- Aktiven Fr. 1‘307‘706.05 (KK bei Raiffeisenbank Lägern-Baregg)
  Guthaben Verrechnungsst. Fr. 1.45
  Grundstücke Fr. 1'032.00
- Passiven
  Eigenkapital Fr. 1‘308‘739.50

Diskussion:
Priska Bernet beantwortet diverse Fragen insbesondere zur Abrechnung im Wieholz.
Weiter macht sie darauf aufmerksam, dass die Rechnung jedes Jahr vor der GV auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufliegt und somit jeder Beleg und jede Buchung eingesehen werden kann. Auch ist im Rechnungsordner ein kumulierter Geschäftsabschluss abgelegt, welcher über die aufgelaufenen Kosten Auskunft gibt und zur Transparenz dient.

Herr Daniel Hehl, Delegierter der FIKO, verliest den Revisorenbericht. Daraus geht hervor, dass die Rechnung durch die FIKO Ehrendingen eingehend geprüft und die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt wurde. Die FIKO empfiehlt die Rechnung 2022 zu genehmigen.

Abstimmung: Die Rechnung 2022 wird mit 31 Ja-Stimmen genehmigt (Abstimmung durchgeführt durch Herr Daniel Hehl).

5. Informationen der Technischen Leitung
Rahel Senn informiert über den Stand des Verfahrens. Der Bund hat der AK die Grundsatzverfügung am 14. Februar 2023 eröffnet. Daraus geht hervor, dass das Generelle Projekt vom 7. Oktober 2020 grundsätzlich die Anforderungen für die Finanzhilfen nach Art. 87 Landwirtschaftsgesetz erfüllt. Weiter hat der Bund die Zielsetzungen, Vorschriften und Auflagen aufgelistet und verfügt.
In diesem Zusammenhang erläutert die TL kurz den Kostenvergleich Vorplanung zum genehmigten Generellen Projekt. Dies erfolgt jedoch lediglich orientierungshalber und auf Wunsch eines Grundeigentümers. Die Vorplanung ist abgeschlossen und die darin dargelegten Kosten sind nicht mehr relevant. Die AK hat mit den Zahlen, aus dem genehmigten Generellen Projekt zu arbeiten.

	Vorplanung		Generelles Projekt	
	subv.	Anteil nicht subv.	subv.	Anteil nicht subv.
Landumlegung	1'271'000.00	229'000.00	1'460'000.00	228'000.00
Wegebau	2'742'000.00		3'676'000.00	49'000.00
Mehrkosten Betonspuren			270'000.00	
Gewässer	69'000.00		749'000.00	
Entwässerung	90'000.00		785'000.00	
Ökologische Massnahmen und Erholung	143'000.00		237'000.00	
Weitere Kosten			43'000.00	
TOTAL	4'315'000.00	229'000.00	7'220'000.00	277'000.00

Anmerkung zur Tabelle: Wegebau nicht subv. Fr. 49'000.00. Dieser Betrag betrifft die Wege im Wieholz. Die Waldregulierung ist aufgrund der Gesetzesänderung nicht mehr beitragsberechtigt. Die Gemeinde hat diese Kosten übernommen. Somit sind die nicht subv. Kosten bei Fr. 228'000.00.

Neuzuteilung: Nach den ersten Grundeigentümergesprächen im Dezember 2021 wurde viel Zeit investiert, um die Neuzuteilung zu optimieren und um möglichst gute Lösungen zu erarbeiten. Im Sommer 2023 hat die AK den zweiten Entwurf versandt. Bekanntlich wurde während der ganzen Erarbeitungsphase reger Landhandel getätigt, was dem jeweils aktuellen Neuzuteilungsentwurf zum Teil kontraproduktiv gegenüberstand. Das weitere Vorgehen der Phase Neuzuteilung kann aufgrund des Antrages von Roger Frei erst nach der heutigen GV kommuniziert werden.
Baulos 1: Parallel zur Neuzuteilung wurde am ersten Baulos weitergearbeitet. Insbesondere wurde dies seit der letzten GV mit diversen Entwässerungsmassnahmen ergänzt. Der Entwurf wird zurzeit von der Landwirtschaftskommission geprüft. Danach werden die Unterlagen zur Vorprüfung der Landwirtschaft Aargau eingereicht. Nach deren Freigabe wird das erste Baulos öffentlich aufgelegt. Anhand von Folie werden die involvierten Strassen seitens der TL nochmals aufgezeigt.

Der Terminplan mit diversen zu erwartenden Verschiebungen wird kurz erläutert.

Wieholz: Wie bereits im Jahresbericht des Präsidenten erwähnt, ist eine Einsprache beim Sonderverwaltungsgericht hängig. Folglich kann der Neuantritt noch nicht definiert und auch der Terminplan nicht aussagekräftig nachgeführt werden.

Diskussion: Diverse Wortmeldungen sowie Fragen und allfällige Stellungnahmen bzw. Antworten der AK werden zusammenfassend wie folgt festgehalten.

1. Es wird bemängelt, dass der 2. Entwurf während einer arbeitsintensiven Zeit zugestellt und für die Rückmeldungen an die TL eine zu kurze Frist angesetzt wurde.
   Stellungnahme AK: Hätte man die Unterlagen später zugestellt, wäre es wahrscheinlich für diverse auch wieder nicht recht gewesen. Eine Frist musste man setzen, aber in diesem Fall wurden selbstverständlich auch verspätete Anmeldungen für Gespräch noch entgegen genommen.

2. Es wird moniert, dass die Zuteilung im 2. Entwurf bei einigen Grundeigentümern überhaupt nicht mehr dem entspricht, was diese im ersten Entwurf als gut befunden haben.

Auch wurden diverse Wünsche, welche beim ersten Gespräch geäussert wurden, nicht annähernd umgesetzt.
Diesbezüglich hat ein anderer Grundeigentümer eine gegenteilige Empfindung, indem er bemerkt, dass er das Gefühl habe, dass jene, welche mit ihrer Zuteilung zufrieden sind, von der AK in Ruhe gelassen werden und die anderen müssen dann nehmen, was noch übrig ist.
Stellungnahme AK: Diese Situation zeigt auf, wie komplex die ganze Angelegenheit ist. Die AK versucht, möglichst viele Anregungen und Wünsche umzusetzen und für jeden Grundeigentümer so viel wie möglich zu verbessern. Auch haben einige Grundeigentümer regen Landhandel getätigt, was auch wieder zur Korrekturen führte.

3. Es wird kritisiert, dass die AK konstruktive Gespräche verhindern will, indem sie den Gesamt-Übersichtsplan, für die von Frau Gemeindeammann einberufenen Treffen, angeblich aus Datenschutzgründen, nicht zur Verfügung stellte.

   Stellungnahme AK: Die AK entschied sich aus folgenden Gründen, den provisorischen Übersichtsplan nicht abzugeben:
   - Hätte man den Übersichtsplan für die Versammlung zur Verfügung gestellt, wären jene, welche an der Versammlung nicht teilnehmen konnten, benachteiligt gewesen.
   - Nicht alle Grundeigentümer fanden es eine gute Idee, dass Frau Gemeindeammann Frei in dieser Sache aktiv wurde.
   - Ein wichtiger Punkt ist auch, dass es sich um provisorische Pläne handelt. Aufgrund von Gesprächen mit Grundeigentümern kann es kurzfristig wieder zu Änderungen kommen. Die AK kann nur zu einem Abschluss kommen, wenn alle Fäden bzw. Wünsche beim Technischen Büro zusammen laufen. Das Technische Büro hat dann die Aufgabe, die Anliegen so gut als möglich umzusetzen.
   - Der Plan wird aus Datenschutzgründen nicht ins Netz gestellt.

4. Landhandel und Abtauschverträge
   Es wird beanstandet, dass anscheinend gewisse Abtauschgeschäfte von der AK akzeptiert werden und andere nicht. Wie ist das diesbezügliche richtige Vorgehen?
   In diesem Zusammenhang erläutert ein Grundeigentümer ein kürzlich getätigter und notariell beglaubigter Abtausch und erwähnt, dass die involvierten Grundeigentümer unter einander innert kürzester Zeit eine gute Lösung gefunden haben.
   Weiter wird die Frage gestellt, ob Grundstücke, welche man in dieser Phase kauft, auch am aktuellen Ort wieder zugeteilt werden bzw. an einem Ort, wo man sich wünscht.
   Auch wird bemängelt, dass die AK zu wenig das Gespräch mit den Grundeigentümern sucht. Die Grundeigentümer sind Auftraggeber an die AK und somit habe die AK die Aufgabe, auf die Grundeigentümer zuzugehen und nach möglichst optimalen Lösungen zu suchen.

   Stellungnahme AK:
   Gemäss Kreisschreiben vom 1. Juli 1994 zum Vollzug des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) vom 4. Oktober 1991 sind während des Bodenverbesserungsverfahrens bis zum Antritt des provisorischen Besitzstandes alle Veränderungen tatsächlicher Art an den einbezogenen Grundstücken erlaubt. Jedoch ist festzuhalten, dass im Grundbuch mit der Anmerkung „Regulierungsbiet“ auf die Melioration aufmerksam gemacht wird und der Verkäufer somit eine Holschuld hat, indem er sich über die Folgen informiert.
   Bekanntlich werden im Neuzuteilungsverfahren nicht Flächen, sondern Punkte zugeteilt. Es ist selbsterklärend, dass, je weiter die Neuzuteilungsphase fortgeschritten ist, es umso komplexer wird, allfällige Änderungen zu verarbeiten. Daher können die involvierten Grundeigentümer je nach Verfahrensstand keinen Anspruch geltend machen, dass ein Landkauf bzw. ein Abtauschgeschäft ihren Wünschen entsprechend in die Neuzuteilung einfliessen wird und die Bonitätspunkte zu 100 Prozent zugeteilt werden können.

Beim vorerwähnten von einem Grundeigentümer erläuterten Abtauschgeschäft ist der springende Punkt, dass lediglich die drei involvierten Grundeigentümer für sich eine gute Lösung gefunden haben. Ist dies in einem abgeschlossenen Schild und die restlichen Ansprüche der involvierten Grundeigentümer sind ausgeglichen, mag dies eine gute Lösung sein und folglich kann dies vom Technischen Büro umgesetzt werden. Jedoch muss man sich auch die Frage stellen, ob im betroffenen Gebiet noch andere Grundeigentümer zugeteilt wurden. Wenn ja, wird automatisch der Spinnennetzeffekt aktiviert und somit ist es logisch, dass die Umsetzung der Vorstellungen der drei involvierten Grundeigentümer schwieriger wird bzw. unter Umständen gar nicht möglich ist. In diesem Zusammenhang sind auch immer die Kosten im Auge zu behalten (Erläuterungen siehe Traktandum 6).

Zur Aussage, dass die AK Auftragnehmerin der Grundeigentümer ist und somit mit den Grundeigentümern viel mehr das Gespräch suchen muss, nimmt die AK wie folgt Stellung:
Die AK ist einerseits Auftragnehmerin der Grundeigentümer, jedoch hat sie auch die Auflagen von Bund und Kanton umzusetzen. Bund und Kanton finanzieren knapp 70 Prozent der Gesamtkosten.
Nach dem Versand des ersten Entwurfs fanden zahlreiche Grundeigentümergespräche statt. An dieser Stelle ist auch zu erwähnen, dass diverse Grundeigentümer per Telefon mit dem Technischen Büro ihre Anliegen besprachen.
Der AK wird vorgeworfen, dass sie zu wenig kommunikativ ist, auf der anderen Seite ist es für die AK befremdend und unverständlich, dass zum Teil die Grundeigentümer erst jetzt auf die Idee gekommen sind, miteinander zu reden. Der Start der Neuzuteilung wurde mit der Wunschentgegennahme anfangs 2020 lanciert und der erste Entwurf wurde im November 2021 versandt. Aufgrund des grossen Zeitrahmens ging die AK, wie bei anderen Meliorationen, davon aus, dass die Grundeigentümer in bestimmten Gebieten bei Bedarf miteinander akzeptable Lösungen erarbeiten bzw. das Gespräch mit der AK suchen. Im Gebiet Stein und Erli hat die AK z. B. die Grundeigentümer zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen, um die Situation zu analysieren.

.

5. Haben Grundeigentümer, welche lediglich ein Grundstück im Wieholz haben, auch ein Stimmrecht an der Generalversammlung?
   Stellungnahme der AK: Ja, diese Grundeigentümer haben auch ein Stimmrecht. Im Laufe des Verfahrens wurde bekannt, dass an eine Waldregulierung infolge einer Gesetzesänderung keine Subventionen bezahlt werden. Daraufhin beschlossen die Grundeigentümer im Wieholz, diese Regulierung in einem separaten Verfahren und auf eigene Kosten durchzuführen. Die Wieholzparzellen sind teilweise Mischparzellen. Diese Situation wird im Rahmen der Regulierung behoben und daher wurden die Parzellen im Perimeter belassen. Hätte man die Parzellen aus dem Perimeter entlassen, wären noch kostspielige Perimetermutationen notwendig gewesen (Wald von Flur abparzellieren). Eine Entlassung der Wieholzparzellen stand deshalb nie zur Diskussion.

6. Auch werden diverse Fragen zur Neuzuteilung gestellt, welche die Technische Leitung bzw. die AK beantwortet.

7. Eine Aussage ist, dass dem Technischen Büro Parameter fehlen. Hätte man diese Parameter, wäre die Neuzuteilung kein Problem. Weiter wird der chronologische Ablauf der Phase Neuzuteilung von einem Grundeigentümer vorgetragen.
   Diese Anmerkungen werden von der AK zur Kenntnis genommen.

6. Antrag Roger Frei
Mit Schreiben vom 8. September 2023 stellte Roger Frei fristgerecht folgende Anträge:

1. In einem partizipativen Verfahren sollen die Mitglieder der Bodenverbesserungsgenossenschaft Ehrendingen die Möglichkeit erhalten, den 2. Neuzuteilungsentwurf zu dis-

kutieren, um gemeinsam akzeptierte Lösungen zu finden. Hierzu ist der Gesamtplan offenzulegen. Die Ausführungskommission soll während diesem partizipativen Verfahren ihre Arbeit für 6 Monate unterbrechen.
2. Der Prozess soll durch das Beratungsunternehmen „Frischer Wind“ moderiert werden.
3. Die Gesamtkosten der Melioration bis Oktober 2023 sind auszuweisen. Es ist aufzuzeigen, wie ein partizipatives Verfahren mit einer Kostenschätzung von Fr. 14‘000.00 finanziert werden kann.

Das Schreiben mit den detaillierten Begründungen der Anträge wurde den Grundeigentümern mit der Einladung zur GV zugestellt.

Nachdem diverse Punkte bereits protokollarisch festgehalten sind, wird die ausführliche Stellungnahme der AK wie folgt zusammengefasst:
Der Präsident erläutert nochmals die Punkte, welche eine Neuzuteilung in Ehrendingen erschweren. Der Hauptpunkt ist sicher, dass die Melioration kein Land kaufen konnte sondern reger Landhandel anderweitig getätigt wurde. Somit stehen keine Jongliermasse zur Verfügung und auch kein Massenland, welches an die direktzahlungsberechtigten Grundeigentümer aufgeteilt werden könnte.
Weiter werden die Grundsätze einer Bodenverbesserung verlesen und darauf hingewiesen, dass der Genossenschaftsgedanke nicht vergessen gehen darf.
Für eine konstruktive Lösungsfindung wäre es wünschenswert, wenn nicht produzierende Grundeigentümer den landwirtschaftlichen Gedanken einfliessen lassen. Auf der anderen Seite müssen die Bewirtschafter die Wünsche der Nicht-Landwirte auch respektieren. Die Erfahrung zeigt, dass nach erfolgtem Neuantritt die Bewirtschafter schon nach kurzer Zeit die Vorteile sehen, die neuen Ländereien ihnen Freude bereiten und nicht mehr in den Vordergrund gestellt wird, was hätte besser sein können. Ein jeder muss sich Gedanken machen, was hatte ich, was will ich und was ist für mich realistisch damit ich den anderen noch in die Augen schauen kann.

Stellungnahme AK zu Punkt 3 des Antragsschreibens:
Die kumulierten Kosten bis 31.12.2022 sind unter Traktandum 4 aufgeführt. Im 2023 sind bis jetzt Rechnung im Betrag von Fr. 24‘625.90 bezahlt worden – somit Total Fr. 838‘640.60. Gemäss Ingenieurvertrag werden die Erarbeitung der Neuzuteilung, die Nebenkosten, die Arrondierung der Bewirtschaftungsflächen und die Ermittlung des allgemeinen Abzuges entweder pauschal, nach Anzahl Eigentümer oder nach Anzahl ha abgerechnet. Dieses Honorar von rund Fr. 106‘000.00 wird seitens des Ingenieurbüros erst kurz vor Auflage der Neuzuteilung in Rechnung gestellt. Gemäss Leistungsbeschrieb beinhaltet dieses Honorar die Wunschentgegennahme, die Erarbeitung eines ersten Entwurfs, nach den gewünschten Gesprächen mit den Grundeigentümern ist der erste Entwurf zu optimieren und ein zweiter Entwurf zu versenden, nach erfolgten weiteren Gesprächen ist der zweite Entwurf zu optimieren und dann der aktuelle Entwurf öffentlich aufzulegen. Der Kostenrahmen und die zu erfüllenden Aufgaben für diese Projektphase sind gemäss Ingenieurvertrag genau vorgegeben.
Um den Kostenrahmen nicht zu sprengen, wäre das weitere Vorgehen der AK wie folgt:
Die Gespräche, welche aufgrund des zweiten Entwurfs angemeldet wurden, werden durchgeführt und danach versucht die AK, möglichst viele Anregungen und Wünsche umzusetzen. Ein nächster Schritt ist dann die öffentliche Auflage der Neuzuteilung.
Die Erfahrung zeigt, dass man immer und immer wieder Gespräche führen kann und dann doch einige Einsprachen eingereicht werden - auch von Grundeigentümern, bei denen man es nach vielen Gesprächen nicht erwartet hätte.

Wie heute erwähnt wurde, sind die Grundeigentümer nebst Bund, Kanton und Gemeinde Auftraggeber und somit steht es ihnen frei, den Antrag von Roger Frei anzunehmen.
Jedoch ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die Kosten eines partizipativen Verfahrens und allfällige Folgekosten gemäss Beitragsverfügung nicht vorgesehen sind und somit Zusatz-

kosten darstellen. Sämtliche Zusatzkosten müssen von Bund und Kanton vor Ausführung genehmigt werden. Werden Zusatzkosten nicht genehmigt, fallen sie automatisch unter die Restkosten, welche im Rahmen des Kostenverteilers von den Grundeigentümern zu tragen sind. Ob der Bund diese Zusatzkosten bewilligen würde, kann die AK nicht beurteilen.

Die AK kann sich nicht vorstellen, dass Zusammenkünfte, welche durch die Beraterfirma „frischer Wind", moderiert werden, zielführend sind. Bei der Beraterfirma „frischer Wind" arbeiten keine Meliorationsfachleute und somit können diese Personen die problematischen Punkte der Neuzuteilung in Ehrendingen auch nicht lösen. Die AK empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Wortmeldung Dorothea Frei:
Dorothea Frei betont, dass ein Gesprächs- und Informationsbedarf besteht. Zusammenkünfte, welche z. B. durch die Beraterfirma „frischer Wind" begleitet werden, können Transparenz sowie gegenseitiges Verständnis schaffen und im besten Fall zu akzeptablen Lösungen führen. Eine Beraterfima, welche Gespräche moderiert, muss keine Fachkenntnisse der Thematik haben, es geht lediglich darum, dass ein fairer, offener Dialog geführt wird.

Wortmeldung Roger Frei:
Roger Frei ist nach wie vor der Meinung, dass viele Informationen unter dem Deckel gehalten werden. Weiter erwähnt er, dass sicher nicht alles schlecht ist, was die AK bis anhin geleistet hat, aber die Transparenz-Schaffung wäre Aufgabe der AK gewesen und diese Aufgabe hat die Kommission nicht erfüllt. Die Beraterfirma „frischer Wind" würde die Zusammenkünfte fachkundig moderieren und wäre somit für einen fairen Dialog verantwortlich.

Antrag und Abstimmung
Die Anwesenden sind einverstanden, über den Antrag von Roger Frei als Paket abzustimmen. Mit 28 Ja-Stimmen wird eine geheime Abstimmung beschlossen (siehe Statuten Art. 15, Abs. 3).

Antrag: Wer dem Antrag von Roger Frei zustimmen möchte, hat mit JA zu antworten, wer den Antrag ablehnt, hat mit NEIN zu antworten.
Abstimmung: Der Antrag von Roger Frei wird mit 17 Nein-Stimmen zu 15 Ja-Stimmen abgewiesen.

7. Ersatzwahl Otto Zimmermann
Otto Zimmermann hat infolge Arbeitsüberlastung auf die heutige GV seine Demission als AK-Mitglied eingereicht. Auch für die heutige GV musste er sich entschuldigen, da er in der Funktion als Präsident, einen anderen Termin wahrzunehmen hatte. Der Vorsitzende verdankt die geleistete Arbeit von Otto Zimmermann. Er wird Otto bei Gelegenheit ein kleines Präsent überreichen.
Die AK suchte intensiv nach einem Nachfolger und erachtet es in der momentanen Situation als Vorteil, wenn wiederum eine auswärtige Person gewählt wird. Markus Wettstein vom Birkenhof aus Remetschwil stellt sich für die Wahl zur Verfügung. Markus Wettstein ist Meisterlandwirt, bewirtschaftet mit seiner Familie einen 32 ha grossen, vielseitigen Betrieb und hat diverse nebenamtliche Funktionen inne.

Antrag Daniel Frei:
Daniel Frei ist der Meinung, dass aufgrund der aktuellen Situation betreffend die Neuzuteilung und die anstehenden Baulose unbedingt eine Person mit Ortskenntnissen gewählt werden sollte. Er schlägt als Gegenkandidat Roger Frei vor. Roger Frei ist in Ehrendingen auf-

gewachsen, verheiratet und Familienvater. Er ist Ortsbürger und von Berufs wegen hat er viel Erfahrung im Management und Finanzwesen.

Roger Frei erklärt, dass er die Wahl annehmen würde, sofern er gewählt wird.

Der Antrag auf eine geheime Wahl wird mehrheitlich angenommen.

Wahl Ergebnis: Markus Wettstein hat 14 Stimmen erhalten und Roger Frei 18 Stimmen.
Gewählt ist mit 18 Stimmen Roger Frei.

8. Verschiedenes
8a) Weiteres Vorgehen
Nach der Versammlung wird die AK das Datum der nächsten Sitzung bestimmen. Nach dieser Sitzung werden die Grundeigentümer schriftlich über das weitere Vorgehen informiert.

8b) Arenbeitrag
Voraussichtlich wird nach Auflage der Neuzuteilung eine weitere Akontorechnung für die Arenbeiträge versandt.

8c) Holzschlag im Wieholz
Wie vorgängig bereits erwähnt, ist eine Einsprache beim Spezialverwaltungsgericht hängig, daher kann der Neuantritt noch nicht erfolgen. Die Waldbesitzer im Wieholz werden nochmals schriftlich gebeten, sich bezüglich Holzschlag fair zu verhalten. Müssen allfällige kranke Bäume gefällt werden, ist dies mit dem Förster abzusprechen. Sollten alle Grundeigentümer im Wieholz das schriftliche Einverständnis für ein Holzschlagverbot abgeben, könnte dieses erlassen werden. Die AK wird prüfen, ob dieses Vorgehen nötig ist - geht aber grundsätzlich davon aus, dass sich die Grundeigentümer diesbezüglich fair verhalten werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Präsident den Anwesenden für die Aufmerksamkeit und schliesst die Versammlung um 22.55 h.

BVG EHRENDINGEN

Präsident:	Aktuarin:
Jakob Baumann	*Priska Bernet*

Verteiler:
- Genossenschafter der BVG Ehrendingen
- Ausführungskommission
- Gemeinderat Ehrendingen
- Marcel Voser und Pascal Vogler, Sektion Strukturverbesserungen und Raumnutzung
- Markus Tschann und Rahel Senn, Technische Leitung